

In der Senatssitzung am 5. September 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

29.08.2023

L 13

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Bürgerschaftsabgeordnete von Die Linke bei gewalttätiger Demonstration“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremische Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Der Fraktion Bündnis Deutschland hat für die Fragestunde der Bürgerschaft folgende Frage an den Senat gestellt:

Bürgerschaftsabgeordnete von Die Linke bei gewalttätiger Demonstration

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Bürgerschaftsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Maja Tegeler, am 15.07.2023 an einer Demonstration in Herford unter dem Motto „Die Polizei lügt“ teilgenommen hat, bei der es nicht nur zu gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte durch Personen aus dem mutmaßlich linksradikalen Spektrum kam, sondern in deren Vorfeld auch Flugblätter mit der Aufschrift „Deutsche Polizisten, Mörder und Faschisten“ verteilt wurden?
2. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass an der unter Frage 1. genannten Demonstration weitere Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft und/oder des Bremer Senats teilgenommen haben und wenn ja, welche Abgeordnete bzw. Senatsmitglieder waren das?
3. Teilt der Bremer Senat das Motto der Demonstration, dass die „Polizei lügt“ und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse veranlassen den Senat zu dieser Auffassung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

In einem demokratischen Rechtsstaat wird die Teilnahme von Bürger:innen an Demonstrationen selbstverständlich staatlich nicht registriert, hiervon wird nur dann abgewichen, wenn die Teilnehmenden einer extremistischen Gruppierung zuzuordnen sind oder straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtliche Verstöße von Demonstrationsteilnehmern im Raum stehen. Ob und bei wem die örtlich zuständigen Behörden eines anderen Landes in Bezug zur beschriebenen Demonstration oder im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dieser entsprechende Verstöße annehmen, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist der Anlass der Demonstration, zu dem die Ermittlungen noch andauern, nur aus öffentlich zugänglichen Quellen bekannt, eine substantiierte Bewertung scheidet allein schon deshalb aus. Der Senat steht hinter seinen Polizeibehörden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 29.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.